

Information für außertarifliche Mitarbeiter/-innen

Während der **Freistellung** läuft Ihr Vertrag mit Fresenius weiter. Sie erhalten in dieser Zeit Ihr Freistellungsgehalt. Welche Auswirkungen kann die Freistellung aber sonst noch haben?

An diesen Leistungen ändert sich durch die Freistellung nichts:

- Entgeltumwandlungsgrundbetrag
- Jubiläumsleistung
- Betriebliche Altersversorgung
- Kindergartenzuschuss

Diese Leistungen werden durch Freistellungsmonate anteilig reduziert:

- Erfolgsbeteiligung
- Weihnachtsgeld*
- Entgeltumwandlungsgrundbetrag/VWL
- Sonstige erfolgsabhängige/variable Zahlungen (z.B. Variable)
- Urlaubsanspruch

Diese Leistungen fallen während der Freistellung weg:

- Firmen-PKW
- Besondere Zahlungen für den Außendienst (z.B. DSL-Zuschuss)
- Telearbeitsvereinbarung
- Essensgeldzuschuss / Fahrtkostenzuschuss (Altfälle)

**Bei Freistellungen für Vorruhestand gelten spezielle Regelungen.*

Können Sie während der Freistellung noch Gehalt für die Altersversorgung wandeln?

Ihre bisherige Entgeltumwandlung wird unverändert fortgeführt, soweit die Entgeltbestandteile auch während der Freistellung gezahlt werden. Eine Änderung oder Beendigung ist durch Sie zu veranlassen.

Können Sie während der Freistellung noch Gehalt in das Langzeitkonto wandeln?

Wenn Sie in eine Freistellung für **Vorruhestand** gehen, wird die Wandlung in Ihr Langzeitkonto mit der Beantragung der Freistellung gestoppt. Im Falle einer Freistellung für **Pflege** oder **Weiterbildung** wird eine Wandlung in das Langzeitkonto für die Freistellungsmonate ausgesetzt.

Nehmen Sie während der Freistellung an der AT-Runde teil?

Das vereinbarte Freistellungsgehalt verändert sich während einer Freistellung nicht. Im Falle einer Freistellung für **Weiterbildung** oder **Pflege** wird die Teilnahme an einer AT-Runde im Anschluss an die Freistellung umgesetzt.

Können Sie Ihren Firmen-PKW während einer Freistellung für Pflege oder Weiterbildung weiter nutzen?

Bitte sprechen Sie hierzu Ihre Personalabteilung bzw. Ihren Vorgesetzten an.

Was passiert, wenn Sie während der Freistellung erkranken?

Durch die Krankheit wird eine Freistellung für **Vorruhestand** nicht unterbrochen. Am vereinbarten Ende Ihrer Freistellung ändert sich nichts.

Eine Freistellung für **Pflege** oder **Weiterbildung** wird durch die Krankheit unterbrochen. Hierzu ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Die Freistellung endet am Tag vor der Feststellung der Arbeitsunfähigkeit und wird mit dem Tag der Arbeitsfähigkeit wieder aufgenommen. Am vereinbarten Ende Ihrer Freistellung ändert sich nichts.

Was passiert, wenn Sie unmittelbar vor Beginn der Freistellung erkranken?

Ihre Freistellung beginnt mit dem ersten Tag der Arbeitsfähigkeit. Am vereinbarten Ende Ihre Freistellung ändert sich nichts. Sollten Sie für die gesamte Dauer der vereinbarten Freistellung erkranken, entfällt die Freistellung. Im Falle einer Freistellung für **Vorruhestand** endet der Arbeitsvertrag trotzdem wie geplant zum Freistellungsende. Das vorhandene Wertguthaben auf dem Langzeitkonto wird an Sie ausgezahlt.